

### Korrekturbedarf beim neuen Bundesgesetz über das öffent- liche Beschaffungswesen

Auf Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung, Wettbewerb und wirksamem Rechtsschutz soll das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) basieren. Der publizierte Vorentwurf für ein neues BöB genügt diesen Anforderungen jedoch nur teilweise, sagt der Fachverband der Schweizer Infrastrukturbauer Infra. Deshalb fordert dieser folgende Änderungen:

- *Begrenzung der Nachfragemacht*  
Öffentliche Bauherren stehen aufgrund des Preiskampfs in der Versuchung, ihre Macht durch Auflagen, welche von den Anbietern unter normalen Wettbewerbsverhältnissen nicht akzeptiert werden könnten, zu missbrauchen. Durch das Verbot von Abgebotsrunden, durch die Publikation der Offertöffnungsprotokolle und durch einen klaren Rechtsschutz kann eine faire Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erreicht werden.



Der neue Gesetzesvorentwurf genügt dem Fachverband Schweizer Infrastruktur nur teilweise.

- *Gleich lange Spiesse*  
Haben Unternehmen eine Niederlassung in der Schweiz, sind gemäss Vorentwurf diejenigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, welche am Ort des Sitzes gelten. Anbieter ohne Niederlassung in der Schweiz haben die Bestimmungen am Leistungsort zu erfüllen. Weil diese Vermischung dem Grundsatz der Gleichbehandlung widersprechen dürfte, tendiert Infra zur flächendeckenden Anwendung

des Leistungsortsprinzips.

- *Recht auf Rechtsschutz*  
Vergabebeschwerden bei zeitlich kritischen Submissionen können zu politischen Problemen und hohen volkswirtschaftlichen Kosten führen. Um dies zu verhindern, will der Bundesrat bei Bauten von grossem öffentlichem Interesse die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde von vornherein entziehen. Die Übertragung dieser Kompetenz an den Bundesrat erachtet Infra als politisch zu heikel, zu willkürlich und zu störungsanfällig.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie unter [www.infra-schweiz.ch](http://www.infra-schweiz.ch)

